

Interpellation Hasler-Balgach / Hauser-Sargans / Helbling-Rapperswil-Jona  
vom 21. Februar 2024

## **Fachkräftepotenzial Alleinerziehende in prekären Lebenssituationen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2024

Karin Hasler-Balgach erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 21. Februar 2024 nach dem Fachkräftepotenzial von Alleinerziehenden im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bericht 40.23.05 «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen» untersucht die finanziellen Verhältnisse von Familien, insbesondere auch solchen mit alleinerziehenden Elternteilen. Er zeigt, dass Alleinerziehende im Durchschnitt ein deutlich tieferes verfügbares Einkommen haben. Auch sind sie überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. So ist die absolute Armutsquote im Kanton bei Einelternfamilien mit zwei Kindern mit 31,6 Prozent um ein Vielfaches höher als bei Paaren mit zwei Kindern (2,9 Prozent) oder bei Familien insgesamt (9,6 Prozent). Der Bericht identifiziert Entwicklungspotenzial in verschiedenen Bereichen und schlägt Massnahmen vor, u.a. die Weiterentwicklung des Systems der Sozialhilfe zur gezielten Unterstützung von Familien oder die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die konkreten Massnahmen sollen nun zusammen mit den Gemeinden und weiteren Anspruchsgruppen in einer Familienstrategie gebündelt und umgesetzt werden.

Gerade im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf laufen im Kanton zudem bereits einige Entwicklungen, um diese zu stärken, wovon insbesondere auch alleinerziehende Eltern profitieren. Zum einen wurde im Jahr 2023 eine Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung eingeführt. Auch wurden die Kantonsbeiträge für die Kinderbetreuung auf das Jahr 2024 hin von 5 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken je Jahr erhöht. Mit einem weiteren Gesetzesnachtrag soll zudem die Ausgestaltung von Verwendungszweck und Finanzierungssystem weiterentwickelt werden, um eine effiziente und effektive Einsetzung der Mittel zur Förderung eines chancengerechten Zugangs zu Kinderbetreuungsangeboten zu ermöglichen.

Auch verfolgt der Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2015 eine von Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen getragene Strategie zur frühen Förderung, die auch die Förderung von alleinerziehenden Eltern bzw. von deren Kindern im Fokus hat. Zur Stärkung der frühen Förderung im Kanton St.Gallen läuft derzeit die Vernehmlassung für einen Gesetzesnachtrag.<sup>1</sup> Dieser sieht eine Angebotspflicht der Gemeinden im Bereich der frühen Förderung sowie die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Frühförderkonzepts vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Kanton St.Gallen gab es im Jahr 2019 7'868 Familien (von insgesamt 49'645 Familien) mit einem alleinerziehenden Elternteil im erwerbsfähigen Alter. Davon gingen knapp 90 Pro-

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.sg.ch/news/sgch\\_allgemein/2024/03/erledigung-parlamentarische-auftraege-im-bereich-der-fruehen-foe.html](https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2024/03/erledigung-parlamentarische-auftraege-im-bereich-der-fruehen-foe.html).

zent einer Erwerbstätigkeit nach.<sup>2</sup> Es gibt keine Erhebungen, wie viele der Nichterwerbstätigen freiwillig wie unfreiwillig keiner oder einer geringeren Erwerbstätigkeit als gewünscht nachgehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit der Kinderbetreuungsplätze und insbesondere die Kosten für die Eltern einen Einfluss auf den Grad der Beschäftigung haben, gerade bei Alleinerziehenden. Es ist naheliegend anzunehmen, dass ein besseres und kostengünstigeres Angebot bezüglich Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden erhöhen und insbesondere auch die berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung erleichtern würde.

2. Eine Aussage in Form eines exakten Betrags bezüglich Return on Investment ist nicht möglich. Dieser hängt von verschiedensten Faktoren ab – z.B. davon, wie hoch die generierten Einkommen genau sind, die anschliessend in Form von erhöhten Steuererträgen anfallen, oder welche Sozialausgaben damit genau eingespart werden können. Generell kann aber gesagt werden, dass der Förderung der Vereinbarkeit ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen gegenübersteht, u.a. aufgrund erhöhter Erwerbstätigkeit, geringerer Gesundheits- und Sozialausgaben sowie einer Bildungsrendite bei den Kindern, aber auch bei den Eltern, deren Möglichkeiten für Weiterbildungen bei guten Kinderbetreuungsangeboten ebenfalls steigen. Diesen positiven Effekt zeigen verschiedene Studien, z.B. eine Studie im Auftrag der Jacobs Foundation aus dem Jahr 2020, die für verschiedene Szenarien von Investitionen in die familienergänzende Betreuung die volkswirtschaftlichen Effekte errechnet hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass sich Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung kurz-, mittel und langfristig lohnen (in Form eines gesteigerten Bruttoinlandprodukts), wobei Investitionen in die Qualität der Betreuung besonders rentabel sind.<sup>3</sup>
3. Für Sozialhilfebeziehende wird die Kinderbetreuung bereits heute auf Antrag hin finanziert. So ist im Handbuch der St.Gallischen Konferenz für Sozialhilfe (KOS) bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie festgehalten, dass bei erwerbstätigen Eltern die Auslagen für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den situationsbedingten Leistungen anzurechnen sind, und zwar u.a. auch dann, wenn die Eltern aktiv auf Stellensuche sind oder an einer Integrationsmassnahme teilnehmen oder wenn es im Interesse des Kindes liegt. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt im Kanton St.Gallen bei den politischen Gemeinden, die sich dabei grösstenteils nach dem KOS-Handbuch richten.
4. Wie erwähnt, werden im Rahmen der Erarbeitung einer kantonalen Familienstrategie zusammen mit den Gemeinden sowie weiteren Anspruchsgruppen auch Massnahmen zur Bekämpfung der Armut von Familien erarbeitet. Zudem laufen im Bereich der Vereinbarkeit sowie der frühen Förderung verschiedene Bemühungen, die ebenfalls zur Bekämpfung bzw. Verhinderung von Armut, auch von Alleinerziehenden, beitragen.

---

<sup>2</sup> Quelle: Fachstelle für Statistik, Monitoring der privaten Haushalte im Kanton St.Gallen (WILA). Erwerbstätigkeit ist in dieser Erhebung definiert als Erwerbseinkommen > 0.

<sup>3</sup> Vgl. Jacobs Foundation, Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen, 2020. Abrufbar unter [https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2017/07/JF\\_Whitepaper\\_Infras\\_SEW\\_05.pdf](https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2017/07/JF_Whitepaper_Infras_SEW_05.pdf).